

## Sitzungsniederschrift

### 2. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

Sitzungsort: <b>Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich, Sitzungssaal 1.106</b>		
Sitzungsdatum: <b>01.03.2017</b>	Sitzungsbeginn: <b>15:00 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>18:35 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
<b>Mitglieder</b>		
Altmann, Gila	GRÜNE	für die Abg. Wirsik
Bargmann, Bodo	CDU	
Busker, Hinrich	SPD	
Harms, Erich	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Kleen, Johannes	SPD	
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	
Odens, Roelf	CDU	
Pickel, Sascha	SPD	
Strömer, Wilhelm	FW	
Trei, Hilko	FDP	
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Wienbeuker, Johann	S.W.K.	
<b>Verwaltung</b>		
Puchert, Dr. Frank		
Krabbe, Henni		
Bakenhus, Karl-Heinz		
Rieger, Anne-Mareka		

---

Hayen, Matthias

---

Ippen, Wolfgang

---

de Vries, Ingo

---

Kenke, Otto

---

Reichelt, Hendrik

---

Wolf, Andreas

---

**Redner**

---

Dieckschäfer, Helmut

---

Steven, Michael

---

**Nicht anwesend:**

<b>Tagesordnung</b>
---------------------

Öffentlicher Teil:

- 
1. Eröffnung der Sitzung

---

  2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

---

  3. Feststellung der Tagesordnung

---

  4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.12.2016

---

  5. Einwohnerfragestunde

---

  6. Umstufungen von Kreisstraßen im Zuge der Umstufung der Landesstraße 6 im Bereich der Samtgemeinde Hage  
Vorlage: IX/2017/037

---

  7. Salzhalle Kreisstraßenmeisterei Georgsheil  
Vorlage: IX/2017/038

---

  8. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.02.2017 "Bericht-  
erstattung zur Nitratbelastung im Landkreis Aurich, hier: Sachstand, Ver-  
stöße und Teilnahme am Projekt Wirtschaftsdüngemanagement in Nie-  
dersachsen", Vorlage: IX-AF/2017/004

---

  9. Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 16.02.2017 zur Nitratbelastung des  
Bodens, Vorlage: IX-AF/2017/006

---

  10. Verklappung von Schlick nordwestlich von Borkum  
Vorlage: IX-MV/2017/004

---

  11. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.02.2017 "Bericht-  
erstattung zum aktuellen Sachstand RROP und Notwendigkeit eines Land-  
schaftsrahmensplans", Vorlage: IX-AF/2017/003

---

  12. Vorstellung eines Kooperationskonzepts zwischen dem Naturschutzbund  
Deutschland (NABU) und dem Landkreis Aurich

---

  13. Landesbusnetz – Ergebnisse der Studie, Förderrichtlinie  
Vorlage: IX-MV/2017/005
-

- |     |  |
|-----|--|
| 14. | Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.02.2017 "Bericht-<br>erstattung zum aktuellen Sachstand der ÖPNV-Planung und Projekte"<br>Vorlage: IX-AF/2017/005 |
| 15. | Durchführung des Kreiswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft"<br>Vorlage: IX/2017/028   |
| 16. | Verschiedenes, Wünsche, Anregungen   |
| 17. | Einwohnerfragestunde   |
| 18. | Schließung der Sitzung   |
- 

Öffentlicher Teil:

**TOP 1**      Eröffnung der Sitzung

**Vorsitzender Rinderhagen** eröffnete um 15:00 die Ausschusssitzung und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Pressevertreter sowie eine Einwohnerin.

---

**TOP 2**      Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

---

**TOP 3**      Feststellung der Tagesordnung

Der **Abg. Strömer** erinnerte an seinen Antrag vom 11.08.2016 und bat darum, diesen nunmehr auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Dieses wurde zugesichert. Sodann stellte der **Vorsitzende** die Tagesordnung fest.

---

**TOP 4**      Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.12.2016

Die **Abg. Altmann** erklärte, dass die Äußerungen der Abg. Wirsik in der Niederschrift der letzten Sitzung nicht richtig wiedergegeben worden seien und sie daher der Niederschrift nicht zustimmen könne. Sodann ließ der **Vorsitzende** abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 13      Nein-Stimmen: 1      Enthaltungen: 1  
➔ **mehrheitlich beschlossen**

---

**TOP 5**      Einwohnerfragestunde

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den **Vorsitzenden** meldete sich **Frau Regina Stegemann** aus Aurich zu Wort und stellte eine Frage zu folgendem Sachverhalt:



Im Waldgebiet in Sandhorst, in dem vor kurzem Bäume zwecks Schaffung einer Zufahrt zum geplanten Einzelhandelsvorhaben gefällt worden sind, sei ihr ein Ölfleck aufgefallen. Diesen habe sie der unteren Wasserbehörde gemeldet und darum gebeten, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Bei einer erneuten Besichtigung der Örtlichkeit habe sie feststellen müssen, dass keine Veränderung eingetreten sei. Daraufhin habe sie nachgefragt und die Auskunft erhalten, dass der Fleck nicht gefunden worden sei. Am 01.03.17 habe sie nun festgestellt, dass der Verunreinigungsbereich abgestreut worden sei.

Sie bat um Auskunft, ob der Landkreis Aurich für diese Baustelle eine Verpflichtung zur Baustellenaufsicht habe.

Die Verwaltung erklärte hierzu, dass dem Landkreis Aurich keine Verpflichtung zur generellen Baustellenaufsicht obliege. Gleichwohl seien Zuständigkeiten und Eingriffsmöglichkeiten aus der Aufgabenträgerschaft als Waldbehörde, Naturschutzbehörde, Wasserbehörde o. a. vorhanden, wenn entsprechende Verstöße bekannt werden.

---

**TOP 6**      Umstufungen von Kreisstraßen im Zuge der Umstufung der Landesstraße 6 im Bereich der Samtgemeinde Hage  
Vorlage: IX/2017/037

Auf Bitte des **Vorsitzenden** erläuterte **KVOR´in Rieger** die Sitzungsvorlage und beantwortete Fragen aus der Mitte des Ausschusses. Im Anschluss daran verlas der **Vorsitzende** die Beschlussvorlage und ließ darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 15      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 7**      Salzhalle                      Kreisstraßenmeisterei                      Georgsheil  
Vorlage: IX/2017/038

Auf Bitte des **Vorsitzenden** erläuterte **BAR Hayen** die Sitzungsvorlage und die Notwendigkeit für die Durchführung der beabsichtigten Maßnahme. Einen großen Raum nahm die Diskussion über die von der **Abg. Altmann** angefragte Nutzung von alternativen Streumaterialien ein. **Herr Hayen** führte hierzu aus, dass das Abstreuen derzeit nach dem anerkannten Stand der Technik erfolge. Insbesondere auf den Kreisstraßen sei der Einsatz von Split nicht zielführend, da nach dem Abtauvorgang die Fahrbahn gereinigt werden müsse. Im Anschluss daran beantwortete er Nachfragen zur Investitionshöhe sowie möglicher Einsparpotenziale. Der **Abg. Strömer** beantragte vor dem Hintergrund der Investitionssumme eine Verweisung zwecks Beratung an die Fraktionen. Über diesen Antrag ließ der **Vorsitzende** abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 4      Nein-Stimmen: 11      Enthaltungen: 0  
➔



### Mehrheitlich abgelehnt

Sodann ließ der **Vorsitzende** über den ursprünglichen Beschlussvorschlag abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 4      Enthaltungen: 0

➔ **Mehrheitlich beschlossen**

---

**TOP 8**      **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.02.2017 "Berichterstattung zur Nitratbelastung im Landkreis Aurich, hier: Sachstand, Verstöße und Teilnahme am Projekt Wirtschaftsdüngemanagement in Niedersachsen"**  
**Vorlage: IX-AF/2017/004**

Auf Bitte des **Vorsitzenden** trug die Verwaltung zur Thematik vor. **KVOR'in Rieger** führte hierzu aus, dass das Kreisgebiet mit einer Vielzahl von Grundwassermessstellen überzogen sei. Die Ergebnisse dienen als Grundlage der regelmäßigen Grundwasserberichte des NLWKN. Im Ergebnis haben die Messungen Nitratwerte zwischen 0 und 10 mg/l ergeben. Lediglich bei einer Messstelle habe es einen Wert von über 50 mg/l gegeben. Der Grenzwert liege bei 50 mg/l. Insgesamt finde man im Kreisgebiet Aurich im Vergleich zu anderen Regionen in Niedersachsen eine relativ gute Situation vor. Zu Verstößen im Hinblick auf eine Überdüngung lägen dem Landkreis Aurich keine belastbaren Erkenntnisse vor, da hier die Zuständigkeit der Landwirtschaftskammer gegeben sei.

Sodann beantwortet die Verwaltung Fragen aus der Mitte des Ausschusses.

Zur Frage der Projektteilnahme führte **Frau Rieger** weiter aus, dass sich der Landkreis Aurich nicht daran beteiligt habe, da es sich einerseits um keinen offenen Wettbewerb gehandelt und andererseits das Kreisgebiet nicht zu den vorrangig betroffenen Regionen gezählt habe.

Anmerkung: Nähere Informationen zum Grundwasserbericht sind auf folgender Webseite verfügbar:

<http://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/wasserwirtschaft/grundwasser/grundwasserbericht/Grundwasserbericht-150294.html>

---

**TOP 9**      **Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 16.02.2017 zur Nitratbelastung des Bodens**  
**Vorlage: IX-AF/2017/006**

**Abg. Warmulla** bat um Beantwortung der mit seinem Antrag gestellten Fragen. Hierauf antwortet **KVOR'in Rieger** wie folgt:

Frage 1: Verfügt der Landkreis Aurich über aktuelle Zahlen der Nitratbelastung im Kreisgebiet?

Antwort: Ja, siehe hierzu TOP 8.

Frage 2: Wenn ja, wie sehen diese aus?

Antwort: Siehe hierzu TOP 8.

Frage 3: Werden Grenzwerte überschritten, wenn ja: in welcher Höhe?

Antwort: Ja, in einem Fall.

Frage 4: Existiert auch Zahlenmaterial der vergangenen Jahre?

Antwort: Ja, siehe Grundwasserbericht.

Frage 5: Sind hieraus Tendenzen erkennbar?

Antwort: Ja, keine steigenden Tendenzen.

Frage 6: Besteht angesichts der möglichen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen eine gesundheitliche Gefährdung für die Bevölkerung im Landkreis?

Antwort: Nein.

Frage 7: Insbesondere Kleinkinder und ältere Menschen müssen vor schädlichen Stoffen im Grundwasser/Trinkwasser geschützt werden. Wann würde sich die Kreisverwaltung veranlasst sehen, eine Empfehlung für das Abkochen von Trinkwasser für die Personengruppen herauszugeben.

Antwort: Derartige Empfehlungen gelten für keimbelastetes Wasser. Erforderlichenfalls werden derartige Empfehlungen durch das Gesundheitsamt ausgesprochen.

Frage 8: Wie gedenkt der Landkreis auf eine mögliche Erhöhung der Nitratbelastung zu reagieren?

Antwort: Das Augenmerk und die Zuständigkeit des Landkreises liegen auf dem Gebiet des Trinkwasserschutzes. Dazu wurden und werden aktuell Wasserschutzgebiete für die Wassereinzugsbereiche ausgewiesen.

Diese Verordnungen enthalten eine Vielzahl von Vorschriften zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Um hier sowohl beratend als auch überwachend tätig zu sein, ist im Stellenplan 2017 die Stelle eines Agraringenieurs/-ingenieurin beantragt worden.

Frage 9: Denkt die Kreisverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unter Umständen an Maßnahmen, eine eventuelle Belastung zu reduzieren? Wenn ja: Wie sähen diese aus?

Antwort: Der Landkreis ist zuständig für die Festsetzung von Grundwasserschutzgebieten. Durch diese Verordnungen ist eine entsprechende Grundlage für ein Eingreifen gegeben.

Frage 10: Inwieweit erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Landwirtschaftsministerium und dem OOWV?

Antwort: In den Wasserschutzgebieten bestehen Gebietskooperationen, in denen Vertreter des Wasserversorgers, der Landwirtschaftskammer – Wasserschutzberatung-, des NLWKN, der betroffenen Landwirte und der Landkreise sitzen. Hier werden z. B. freiwillige Vereinbarungen thematisiert, die eine grundwasserschonende Bewirtschaftung durch die Landwirte gegen Ausgleich ermöglichen.

Frage 11: Wird der Landkreis laufend über neue Daten informiert?

Antwort: Ja, über das Tool „AquaInfo“, mit dessen Hilfe regelmäßig Messergebnisse abgefragt werden können.

Der **Abg. Warmulla** bedankte sich bei der Verwaltung für die Beantwortung der im Fraktionsantrag gestellten Fragen.



**TOP 10**      Verklappung von Schlick nordwestlich von Borkum  
Vorlage: IX-MV/2017/004

Auf Bitte des **Vorsitzenden** führte **KAR Ippen** in die Thematik ein. Er erinnerte daran, dass auf der letzten Ausschusssitzung vom **Abg. Looden** die Ablagerung von Baggergut und die sich daraus ergebenden nachteiligen Wirkungen angesprochen worden seien. Der Ausschuss habe daraufhin den Wunsch geäußert, sich zur Thematik sachkundig machen zu wollen. Aus diesem Grunde habe die Verwaltung **Herrn Dieckschäfer** vom Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) gebeten, als zuständige Behörde vorzutragen. Daraufhin stellte Herr **Dieckschäfer** die Sach- und Rechtslage ausführlich dar.

Danach haben die Niederlande den Antrag gestellt, im Gebiet „P0“ Sand ablagern zu wollen. Die dafür erforderliche Befreiung von den Verbotsvorschriften ist vom NLWKN positiv beschieden worden, weil die Prüfung ergeben hat, dass die Ablagerung an dieser Stelle aus fachlicher Sicht nicht zu beanstanden ist. Gegen diese erteilte Befreiung sind derzeit Klagen vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg anhängig, so dass die Niederländer dort noch keine Ablagerungen vornehmen dürfen. Stattdessen lagern sie im Bereich P3 ab, der durchaus kritischer zu beurteilen ist. Allerdings bestehen hier für deutsche Behörden keine Zuständigkeiten und somit keine Einwirkungsmöglichkeiten.

Die bei seiner Darstellung verwendete Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage zu diesem TOP beigelegt.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

---

**TOP 11**      Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.02.2017  
"Berichterstattung zum aktuellen Sachstand RROP und Notwendigkeit  
eines Landschaftsrahmensplans"  
Vorlage: IX-AF/2017/003

Einleitend führte **Regionalplaner de Vries** aus, dass vor dem Hintergrund der neuen Zusammensetzung des Kreistages allen Fraktionen angeboten worden sei, die neuen Mandatsträger durch Infoveranstaltungen in das komplexe Thema einzuführen.

Zum aktuellen Sachstand des Verfahrens zur Erstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) berichtete **Herr de Vries**, dass in Abhängigkeit vom Landesraumordnungsprogramm (LROP) zunächst abgewartet werden musste, welche Regelungen das neue LROP beinhalten wird. Dieses neue LROP liege nun seit dem 17.02.17 vor, so dass das Verfahren zur Erstellung des RROP unter Berücksichtigung dieser Grundlage nun fortgeführt werden könne. Zwischenzeitlich seien die Mehrzahl der im Beteiligungsverfahren vorgetragenen Argumente eingearbeitet worden. Aktuelle Entwicklungen, so z. B. das in Erstellung befindliche „Integrierte Gebietsentwicklungskonzept“ (IGEK) für Marcardsmoor werden berücksichtigt und eingearbeitet. Auch die Abstandsregelungen zu Wäldern würden eine Überarbeitung erfahren. Zum weiteren Zeitplan führte er aus, dass geplant sei, im Laufe des Monats Mai den überarbeiteten Entwurf vorzulegen.



Die **Abg. Altmann** erkundigte sich nach der Qualität des derzeitigen Entwurfs. Einerseits, so ihre Erläuterung, habe es immer geheißen, dass der Entwurf noch nicht endgültig sei, andererseits finde er bei bestimmten Vorhaben bereits Berücksichtigung.

**Herr de Vries** stellte die Rechtslage so dar, dass es seinerzeit zum Beschluss über den Entwurf gekommen sei, um bestimmte Interessen im Bereich Marcardsmoor berücksichtigen zu können. Der Entwurfsstatus entfalte allerdings dadurch auch z. B. bei Bauleitplanungen eine Wirkung, weil die derzeit im Entwurf enthaltenen Ziele und Grundsätze als „sonstiges Erfordernis“ der Raumordnung zu beachten seien.

Die Ausschussmitglieder nahmen den Sachstandsbericht zum Verfahren der Erstellung des RROP zur Kenntnis.

Sodann erkundigte sich die **Abg. Altmann** unter Bezug auf den gestellten Fraktionsantrag zur Erforderlichkeit eines Landschaftsrahmenplans (LRP). Sie fragte konkret nach, warum der Landkreis Aurich keinen LRP aufgestellt habe.

**Erster Kreisrat Dr. Puchert** führte hierzu aus, dass für die Erstellung des RROP kein LRP erforderlich sei. Gleichwohl bestehe eine grds. Verpflichtung, einen derartigen Plan aufzustellen. Die Verwaltung sei der Auffassung, dass es derzeit keiner Aufstellung eines förmlichen LRP's bedürfe, da eine sehr gute Datengrundlage als Basis für andere Entscheidungen (z. B. das RROP) vorhanden sei. Der LRP sei darüber hinaus in seiner Wertigkeit mit einem informellen Gutachten zu vergleichen – eine Verbindlichkeit könne demnach nur erreicht werden, wenn Aussagen des LRP in rechtsverbindliche Planung überführt werde. Die Wertigkeit eines LRP stehe zu dem zu leistenden Erstellungsaufwand dementsprechend in keinem Verhältnis.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

---

**TOP 12**      **Vorstellung eines Kooperationskonzepts zwischen dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Landkreis Aurich**

Der **Vorsitzende** bat nach Aufruf des Tagesordnungspunktes die Verwaltung um Bericht. **KAR Ippen** erwähnte einleitend die gute Zusammenarbeit zwischen den Naturschutzverbänden und der Unteren Naturschutzbehörde. Um die umfänglichen Schutzgebiete ihrem Charakter entsprechend erhalten und weiterentwickeln zu können sei man der gemeinsamen Auffassung, dass es hierfür eines Kümmerers bedürfe, der diese Gebiete betreue. Dies habe auch das Land Niedersachsen erkannt und durch einen auf Landesebene eingerichteten Arbeitskreis die erforderlichen Strukturen erarbeiten lassen. Hieraus ist das mit Landesförderung aufgelegte Projekt der „Ökologischen Stationen“ entstanden.

Der Leiter der „Ökologischen NABU-Station Ostfriesland“, **Herr Michael Steven** führte ergänzend aus, dass im Rahmen des aufgelegten Projekts eine kooperative Zusammenarbeit zwischen dem Naturschutzbund (NABU) und den Gebietskörperschaften (Stadt Emden sowie die Landkreise Wittmund und Aurich) erforderlich werde. Hierzu möchte man die entsprechenden Strukturen vor Ort schaffen und die Zusammenarbeit leben.

Das Rahmenkonzept des Landes Niedersachsen sieht den Abschluss von Zuwendungsvereinbarungen mit den Trägern Ökologischer Stationen vor. Voraussetzung dafür sei





ein abgestimmtes und auf strukturelle Vorgaben des Landes fußendes Konzept für die Ökologischen Stationen sowie eine Kooperationsvereinbarung. Die jährlichen von der Ökologischen Station aufzustellenden Arbeitspläne bekommen erst mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörden sowie des NLWKN Gültigkeit. Die Zusammenarbeit wurde bereits im Jahr 2016 erfolgreich geprobt. Für das Jahr 2017 sei der Arbeitsplan einvernehmlich abgestimmt worden. Sobald die Kooperationsvereinbarung mit allen Partner geschlossen sei, finde eine erneute Information der Politik statt.

Auf Nachfrage durch den **Abg. Bargmann** stellte **Herr Dr. Puchert** klar, dass mit der angestrebten Kooperation keine Kostenbelastung für den Landkreis für Projektentwicklungen und Personalkosten entstehe. Das Projekt habe eher einen entlastenden Charakter durch die Anschubwirkung diverser Projekte vornehmlich in Natura 2000-Gebieten. Durch Beschluss des Landtages sei die Finanzierung im Herbst 2016 für zunächst fünf Jahre gesichert worden. .

Der Ausschuss nahm die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

---

**TOP 13**     **Landesbusnetz – Ergebnisse der Studie, Förderrichtlinie**  
**Vorlage: IX-MV/2017/005**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den **Vorsitzenden** stellte **Verkehrspolner Reichelt** die vom Land Niedersachsen ausgehenden Bemühungen zum Aufbau eines Schnellbusnetzes unter finanzieller Beteiligung der Landkreise als Aufgabenträger dar. Die eingesetzte Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Herr de Vries** führte ergänzend aus, dass die Untersuchung der angedachten Strecke Aurich – Oldenburg unter Berücksichtigung von ca. 1 Million Fahrplankilometern und der angedachten Landesförderung einen durch den Landkreis Aurich abzudeckenden Zuschussbedarf von ca. 1,8 Mio. € (abzüglich Fahrgeldeinnahmen) auslöse. **KVOR Bakenhus** stellte zudem dar, dass das vom Land mit der Erstellung der Studie beauftragte Institut die vorhandene Angebotssituation (Linie 460 zwischen Aurich und Leer) nicht ausreichend berücksichtigt habe. Ein neues Schnellbusangebot zwischen Aurich und Oldenburg würde die bestehende Verbindung von Aurich nach Leer beeinträchtigen. **Herr Bakenhus** führte weiter aus, dass die Verwaltung die Idee einer Schnellbuslinie nicht ablehne, allerdings müsse eine Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der Bedarfe vorgenommen werden. Ggfs. komme auch die Untersuchung von Alternativen in Betracht.

Die **Abg. Altmann** sprach sich dafür aus, niemandem etwas wegzunehmen. Es gehe ihr darum, die Fahrzeit, den Fahrplan und die Beförderungsqualität insgesamt zu erhöhen. Nach ihrer Auffassung solle auch eine Verknüpfung mit Westerstede geprüft werden, weil von dort aus bereits weitere Verkehre in Richtung Oldenburg existieren.

Im Verlauf der weiteren Diskussion waren sich die Ausschussmitglieder grundsätzlich darüber einig, die ÖPNV-Angebotssituation verbessern zu wollen.

Der Ausschuss nahm die Darstellungen der Verwaltung im Übrigen zur Kenntnis.

**TOP 14**      **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.02.2017 "Berichterstattung zum aktuellen Sachstand der ÖPNV-Planung und Projekte"**  
**Vorlage: IX-AF/2017/005**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch den **Vorsitzenden** bat dieser die Verwaltung, zum Fraktionsantrag vorzutragen. **KVOR Bakenhus** führte in die Thematik ein und stellte dar, dass erstmals im Jahre 2006 das Land Niedersachsen den ÖPNV-Aufgabenträgern sog. Regionalisierungsmittel zum zweckgerichteten Einsatz zur Verfügung gestellt habe. Seit dem KA-Beschluss vom 31.03.2006 (Drucks.-Nr. VI/2006/046) setze die Verwaltung diese Mittel (seinerzeit ca. 690.000 € jährlich) für Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Kreisgebiet ein. Innerhalb von zwei Jahren hat gegenüber der Landesnahverkehrsgesellschaft der Nachweis über den zweckgerichteten Einsatz dieser Mittel zu erfolgen.

Sodann stellte er beispielhaft Projekte dar, die mit diesen Mitteln durchgeführt worden sind. Eine Gesamtübersicht ist der Niederschrift beigelegt.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

---

**TOP 15**      **Durchführung des Kreiswettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft"**  
**Vorlage: IX/2017/028**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erläuterte **Kreisrätin Krabbe** die Sitzungsvorlage und stellte die Bedeutung des Wettbewerbs für die dörfliche Gemeinschaft dar. Durch diesen Wettbewerb ergibt sich für die teilnehmenden Dörfer ein erheblicher Mehrwert für die Bürger. Ohne weitere Aussprache ließ der **Vorsitzende** über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 16**      **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

**Abg. Altmann** regte vor dem Hintergrund der langen Tagesordnung der heutigen Sitzung an, den Ausschuss öfter einzuberufen. **Erster Kreisrat Puchert** zeigte sich offen dafür, soweit entsprechender Beratungsbedarf vorhanden ist.

---

**TOP 17**      **Einwohnerfragestunde**

Hierzu lagen keine Wortmeldungen vor.

---

**TOP 18**      **Schließung der Sitzung**

Der **Vorsitzende** schloss um 18.35 Uhr mit einem Dank an alle Sitzungsteilnehmer die Ausschusssitzung.

---

\_\_\_\_\_  
gez. Rinderhagen  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
gez. Kenke  
Protokollführer

